



Der Wahlleiter der Gemeinde Brannenburg

**Bekanntmachung
der Form der Verkündung
des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats
sowie der Wahl des ersten Bürgermeisters
am 8 März 2026**

Nach § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung ist das vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in geeigneter Form gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden.

Die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl des ersten Bürgermeisters wird spätestens am Tag nach der Wahl an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Gemeinde Brannenburg, Schulweg 2, 83098 Brannenburg und zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Brannenburg unter www.brannenburg.de veröffentlicht.

Die Veröffentlichung an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Brannenburg ist für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes entscheidend. Hiernach gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Brannenburg abgelehnt hat.

Gemeinde Brannenburg
Brannenburg, 06.02.2026



Dr. Wolfgang Langer
Wahlleiter

Angeschlagen am: 06.02.2026

Abgenommen am: